

## Gebühren für die Überschreitung der Abmessungen und Gewichte im Güterverkehr Bulgarien

Alle schweren und voluminösen Lkw, die die höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte überschreiten, müssen die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze entrichten. Dabei ist der Zulassungsstaat des Fahrzeuges unerheblich.

Ab dem 01.01.2007

<b>1. Überschreitung des Gewichts</b>	
<i>Überschreitung des höchstzulässigen Gesamtgewichtes um</i>	<i>Gebühr (€ / km)</i>
von 0,10 t bis 5 t	0,25
über 5 t bis 10 t	0,50
über 10 t bis 20 t	0,83
über 20 t bis 30 t	1,32
über 30 t bis 40 t	2,05
über 40 t bis 50 t	2,76
über 50 t bis 60 t	3,68
über 60 t	3,68 + 3,28 für jede zusätzlichen 10 t bei einer Überschreitung ab 60 t
<b>2. Überschreitung der Abmessungen</b>	
<i>Überschreitung der höchstzulässigen Breite um</i>	<i>Gebühr (€ / km)</i>
von 0,01 m bis 0,50 m	0,18
über 0,50 m bis 1,00 m	0,26
über 1,00 m bis 1,50 m	0,41
über 1,50 m bis 2,00 m	0,59
über 2,00 m bis 2,50 m	0,77
über 2,50 m bis 3,50 m	1,14
über 3,50 m	1,14 + 1,00 für jeden zusätzlichen Meter bei einer Überschreitung ab 3,50 m
<i>Überschreitung der höchstzulässigen Höhe um</i>	<i>Gebühr (€ / km)</i>
von 0,01 m bis 0,50 m	0,14
über 0,50 m bis 1,00 m	0,44
über 1,00 m	0,44 + 1,80 für jeden zusätzlichen Meter bei einer Überschreitung ab 1,00 m
<i>Überschreitung der höchstzulässigen Länge um</i>	<i>Gebühr (€ / km)</i>
von 0,01 m bis 3,00 m	0,30
über 3,00 m bis 10,00 m	0,44
über 10,00 m bis 15,00 m	0,81
über 15,00 m	1,62

<b>3. Achslast</b>	
<i>Überschreitung der höchstzulässigen Achslast um</i>	<i>Gebühr (€ / km / Achse)</i>
von 0,10 t bis 0,50 t	0,11
über 0,50 t bis 1,00 t	0,30
über 1,00 t bis 1,50 t	0,44
über 1,50 t bis 2,00 t	0,83
über 2,00 t bis 3,00 t	1,63
über 3,00 t bis 4,00 t	2,36
über 4,00 t	2,36 + 1,18 für jede zusätzliche Tonne bei einer Überschreitung ab 4,00 t

Überschreitet ein Fahrzeug gleichzeitig die höchstzulässigen Normen für Gewicht, Breite, Höhe, Länge oder Achslast, werden die Gebühren separat für jede Überschreitung erhoben.

#### **4. Verwiegungen**

Eine Gebühr für die Verwiegung des Fahrzeuges ist nur zu entrichten, wenn das Fahrzeug das höchstzulässige Gesamtgewicht und/oder die höchstzulässige Achslast überschreitet oder eine Verwiegung auf Anfrage des Fahrzeughalters bzw. des Fahrers durchgeführt wird. Die Verwiegegebühr beträgt 5,--€.

#### **5. Genehmigungen**

Die Ausstellung einer Genehmigung für Fahrzeuge, die die höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte überschreiten, kostet 36,- €. Dieser Betrag, der für alle im Ausland zugelassenen Fahrzeuge bezahlt werden muss (ganz gleich, in welchem Land es zugelassen ist), wird sofort bei der Ausstellung der Genehmigung bezahlt. Die Straßenbehörden stellen die Genehmigung innerhalb von 5 Arbeitstagen aus oder teilen die Gründe für die Nicht-Ausstellung mit. Bei eiligen Genehmigungsanträgen wird ein Zuschlag berechnet: Der Zuschlag beträgt für eine Bearbeitungszeit von 3 Arbeitstagen 36,- € und 72,- € für die dringende Ausstellung innerhalb eines Arbeitstages.

**Quelle:** AEBTRI, Januar 2006